



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Regierungserklärung des
Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
abgegeben vor der
Bremischen Bürgerschaft
am 6. Mai 2021**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit nun schon mehr als einem Jahr debattieren wir hier regelmäßig, wie wir am besten durch die Corona-Pandemie kommen, wie wir das Infektionsgeschehen möglichst geringhalten und wie wir eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems verhindern können. Wenn ich richtig gezählt habe ist es meine zehnte Regierungserklärung zum Thema.

Die letzten 15 Monate war geprägt von Einschränkungen und Unsicherheiten, aber auch von Hoffnungen und Zuversicht. Es gab immer wieder Rückschläge – etwa durch das Auftreten der Mutationen – aber auch Fortschritte – insbesondere beim Impfen. Man kann wohl mit Fug und Recht sagen: Corona hat uns allen eine Achterbahn der Gefühle beschert.

Jetzt aber scheint ein Ende in Sicht zu sein. Wir können die Hoffnung haben, dass wir die schlimmste Zeit hinter uns gelassen haben, dass wir uns wieder auf ein normales Leben freuen dürfen. Nicht heute und nicht morgen. Aber schon bald, vielleicht in ein paar Wochen schon.

Meine Damen und Herren,

damit ich nicht missverstanden werde: Das Infektionsgeschehen ist derzeit nach wie vor noch zu hoch, es liegen immer noch zu viele Menschen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen und wir müssen und werden uns selbstverständlich weiter anstrengen, um die Infektionsketten zu durchbrechen und das Virus so gut es geht einzudämmen.

Aber richtig ist auch, dass seit fast drei Wochen die Zahlen zwar langsam aber kontinuierlich zurückgehen. Und vielleicht noch wichtiger: Die Impfkampagne nimmt mehr und mehr Fahrt auf. Darauf dürfen alle Beteiligten in den Impfzentren und in den Arztpraxen zu Recht stolz sein.

In Zahlen ausgedrückt heißt das:

- 70 Prozent der über 60-Jährigen sind im Land Bremen mindestens einmal geimpft. Das ist deutschlandweit spitze!
- Auf alle Menschen in Bremen und Bremerhaven bezogen liegt die Quote der Erstimpfungen bei über 30 Prozent. Und: Jeder Zehnte ist sogar schon zweimal geimpft worden. Auch mit diesen Werten können wir uns sehen lassen.

Wir könnten sogar noch viel schneller impfen, das werde ich nicht müde zu betonen. Alleine im Bremer Impfzentrum wären täglich rund 15.000 Impfungen problemlos möglich – wenn wir nur mehr Impfstoff hätten.

Auch hier zeichnet sich aber, ich sage das mit aller Vorsicht, eine Trendwende ab. Voraussichtlich Anfang Juni werden wir **wesentlich** mehr Impfstoff zur Verfügung haben, nämlich dann insgesamt rund 50.000 Dosen pro Woche. Läuft alles nach Plan, können dann neben den Impfzentren und den Hausärztinnen und Hausärzten auch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in die Impfkampagne einsteigen und ganze Belegschaften durchimpfen.

Um noch mehr Tempo zu machen, haben wir uns gestern darauf verständigt, dass die Hausarztpraxen den Astra-Zeneca-Impfstoff jetzt auch außerhalb der Priorisierung verimpfen können. Selbstverständlich sollen auch weiterhin diejenigen als erste zum Zuge kommen, die es am nötigsten haben, die also ein größeres Risiko einer Corona-Erkrankung haben. Aber die starren Vorgaben wollen wir aufgeben.

Diese Flexibilisierung ist folgerichtig und sinnvoll, nachdem alle über 60-Jährigen mittlerweile ein Impfangebot bekommen haben.

Was wir uns in der aktuellen Situation auf keinen Fall leisten können ist Impfstoff auf Halde liegen zu lassen. Deshalb hat sich der Senat auch Anfang dieser Woche für die kurzfristige Freigabe von 2.000 Impfdosen AstraZeneca für die Jahrgänge 1962 bis 1966 entschieden. Das war ein Angebot an alle, die keine Vorbehalte gegen diesen Impfstoff haben und die möglichst schnell geimpft werden wollen, um sich und ihre Mitmenschen vor einer Corona-Erkrankung zu schützen. Dass die Nachfrage das Angebot deutlich überstieg, ist aus meiner Sicht ein gutes Zeichen und ein Beleg für die hohe Impfbereitschaft der Bremerinnen und Bremer.

Damit diese Menschen möglichst schnell den vollständigen Impfschutz erhalten, wäre es zudem hilfreich, in Zukunft die zweite Impfung mit Astra-Zeneca im Rahmen des medizinisch sinnvollen und vertretbaren vorzuziehen. Um möglichst vielen zumindest eine Erst-Impfung anbieten zu können, haben wir bislang mit der zweiten Spritze möglichst lange gewartet, nämlich bis zu 13 Wochen. Mittlerweile erscheint es sinnvoll, beide Termine wieder so eng wie medizinisch möglich zusammenrücken. Auch das würde Astra-Zeneca attraktiver machen und die Impfgeschwindigkeit beschleunigen.

Wir wollen aber nicht nur insgesamt schneller impfen. Wir wollen auch verstärkt in den Stadtteilen impfen, in denen die Inzidenzen derzeit noch besonders hoch sind.

Nicht, weil die Menschen dort sich nicht an die Regeln halten, sondern weil häufig beengte Wohn- und prekäre Arbeitsverhältnisse dem Virus in die Hände spielen und nicht jeder Job Home-Office geeignet ist.

Starten werden wir in der kommenden Woche mit einem Mobilen Impf-Team des Deutschen Roten Kreuzes im Gröpelinger Lichthaus. Voraussichtlich im Juni werden wir unter Auswertung der dabei gemachten Erfahrungen dann weitere besonders betroffene Stadtteile aufsuchen.

Meine Damen und Herren,

je schneller wir mit dem Impfen vorankommen und je mehr Menschen den vollen Impfschutz haben, umso drängender stellt sich eine Frage: Sind die zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Einschränkungen für Geimpfte überhaupt noch zeitgemäß und verhältnismäßig?

Wer den vollen Impfschutz hat, wird ja mit hoher Wahrscheinlichkeit spätestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung – oder bei Johnson & Johnson schon zwei Wochen nach der ersten Spritze – nicht an Corona erkranken, und er oder sie wird im Falle einer Infektion das Virus auch sehr wahrscheinlich nicht an andere weitergeben. Die Viruslast ist im Falle einer Erkrankung deutlich geringer als bei Nicht-Geimpften, so dass von ihnen – so viel kann man sagen – eine deutlich geringere Gefahr ausgeht.

Deshalb finde ich es folgerichtig, was wir im Senat am Dienstag beschlossen haben: dass nämlich überall dort, wo bislang ein negativer Corona-Test verlangt wird, dass überall dort Geimpfte oder Genesene auch ohne einen solchen Test-Nachweis die gleichen Rechte genießen.

Denn welchen Sinn würde es machen, wenn wir zweifach Geimpfte etwa vor dem Besuch beim Friseur, im Zoo am Meer oder vor dem Termin-Shopping erst noch zu einem Test verpflichten. Auch wenn die Tests derzeit keine Mangelware sind: medizinisch wäre es nicht erforderlich.

Und deshalb halte ich es für richtig, dass wir auf den Nachweis eines negativen Tests bei Geimpften und Genesenen überall dort verzichten, wo er von Nicht-Geimpften derzeit verlangt wird.

Skeptisch sehe ich dagegen, das sage ich ganz offen, was die Bundesregierung am Dienstag beschlossen hat und was morgen auch im Bundesrat Thema sein wird. Dass Geimpfte sich nicht an die strengen Kontaktbeschränkungen halten müssen und dass für Geimpfte die Ausgangssperre nicht gilt – das kann zu einem echten Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden. Zumindest so lange, wie wir nicht allen Nicht-Geimpften das Angebot machen können, durch einen tagesaktuellen Test die gleichen Freiheiten zu erlangen.

Ja, ich bin mir sehr wohl bewusst, dass Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperre ein harter Einschnitt in die persönliche Freiheit sind – und ich füge hinzu: Auch deswegen war und bin ich sehr skeptisch, ob die vom Bund beschlossene Ausgangssperre ein legitimes Mittel im Kampf gegen die Pandemie ist, weil wir andere, wesentlich mildere Maßnahmen längst noch nicht ausgeschöpft haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja in seiner gestrigen Entscheidung ausdrücklich offengelassen, ob die Ausgangsbeschränkungen des Infektionsschutzgesetzes mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind.

Ich habe die ernsthafte Sorge, dass es uns auseinandertreibt, wenn Geimpfte und Genesenen von der Ausgangssperre, befreit werden, während sie für alle anderen Menschen noch gilt. Viele werden es nicht verstehen, dass die einen, die Geimpften, beim geselligen Grillabend bis in den Morgen hinein mit ebenfalls geimpften Freunden und Bekannten feiern dürfen, während die anderen, die Nicht-Geimpften, ab 22 Uhr aus ihrer Wohnung nur zum Sport und ab 24 Uhr gar nicht mehr raus dürfen.

Ich fürchte, dass die Akzeptanz für die sinnvolle und notwendige Reihenfolge beim Impfen - Alte und Kranke zuerst - zusammenbricht, wenn wir mit dem Impfschutz zugleich auch Freiheitsrechte verteilen. Ich fürchte, dass wir etliche Menschen auf diesem Weg nicht mitnehmen werden.

Aus diesem Grund wird sich der Senat morgen im Bundesrat bei der Abstimmung über die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung enthalten.

Meine Damen und Herren,

die Ausgangssperre sehen wir nach wie vor kritisch, das sagte ich bereits, weil mildere, ebenso wirksame Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind.

Beispielsweise die echte Testpflicht in den Betrieben, für die der Senat sich schon im Rahmen der Bundesnotbremse eingesetzt hatte. Leider haben wir für unsere Initiative aber im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

Der Senat hat deshalb am vergangenen Dienstag für Bremen und Bremerhaven eine solche Testpflicht beschlossen. Übrigens im Einvernehmen nicht nur mit dem DGB, sondern auch mit den Unternehmensverbänden im Land Bremen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, sofern sie nicht im Home-Office arbeiten, nach einer Übergangsfrist ab dem 10. Mai verpflichtet, das in der Bundesnotbremse vereinbarte Test-Angebot der Betriebe anzunehmen.

Der Senat ist davon überzeugt, dass mit der Test-Pflicht noch mehr Infektionsketten am Arbeitsplatz identifiziert und unterbrochen werden können. Dies kann einen ganz wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie leisten. Mit einer unbürokratischen Lösung ohne eine Kontroll- oder Dokumentationspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Übrigens auch ohne zusätzliche Kosten, denn die Tests müssen sie ihren Beschäftigten ja schon aufgrund des Bundesgesetzes auf ihre Kosten zur Verfügung stellen.

Und lassen Sie mich allen, die eine solche echte Testpflicht für nicht verhältnismäßig halten, klipp und klar sagen: Sie dient dem Eigenschutz, aber auch dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz ebenso wie dem Schutz der Familien. Denn wir alle wissen, dass auch Betriebe Hotspots sein können und zwar nicht nur Spargelhöfe. Und was wir von Schulkindern zwei Mal die Woche verlangen, das kann für Erwachsene ja wohl kaum eine Zumutung sein.

Meine Damen und Herren,

der kontinuierliche Rückgang bei den Inzidenzen in den vergangenen drei Wochen, die leichte Entspannung auf den Intensivstationen und der Fortschritt beim Impfen erlauben uns, dass wir uns jetzt Gedanken über Lockerungen machen können.

Ich möchte vorab aber betonen: Es gibt keinen Grund, übermütig zu werden. Wir müssen und werden weiter besonnen und vorsichtig sein. Wir dürfen nicht riskieren, dass wir nach den Lockerungen sofort wieder die Notbremse ziehen müssen.

Wir liegen bei der Inzidenz derzeit noch deutlich über 100. Wir waren Mitte Februar schon mal bei 60 und nur zwei Monate später wieder bei 170. Das zeigt: Wir müssen auf Veränderung reagieren, aber mit Bedacht und ohne Hektik.

Wir haben nicht um die Schlagzeilen beim Zumachen gekämpft, wie kämpfen nicht um die Pole-Position beim Lockern. Es gibt ja MP-Kollegen, die erwecken den Eindruck, es geht Ihnen nur darum mit allem erster zu sein, egal mit was. Mein Stil ist das nicht.

Wir werden in der kommenden Woche vermutlich in die Nähe der 100 kommen und damit wieder in einen Bereich, in dem ausschließlich Landesrecht gilt. Das ist eine schöne Perspektive, über die wir uns, glaube ich, alle freuen. Aber wir sollten weiterhin in bewährter hanseatischer Manier handeln – konsequent aber überlegt.

Einen ersten wichtigen Öffnungsschritt werden wir schon morgen gehen können. Nachdem die Inzidenz nach Berechnungen des RKI an fünf Werktagen in Folge unter 150 lag, ist in Bremen deshalb ab Morgen, 0 Uhr, Termin-Shopping wieder möglich.

Wenn auch nur mit einem negativen Test, mit einer stark begrenzten Anzahl von Kunden und – wie der Name schon sagt – nur nach vorheriger Termin-Vereinbarung. Für den Handel ist das aber nach dem monatelangen Lockdown ein ganz wichtiges Signal.

Sobald die Inzidenz stabil und konstant unter 100 liegt, sind weitere Lockerungen möglich. Ich denke hierbei zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, an den Sport, der derzeit ja nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden kann, an die Kultur, aber auch an die Öffnung der Außengastronomie.

Regierungserklärung von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 6. Mai 2021 vor der Bremischen Bürgerschaft

Über all das werden wir in der nächsten Woche im Senat vor dem Hintergrund des dann aktuellen Infektionsgeschehens beraten. Darüber, was wir uns leisten können, sobald wir die 100 konstant unterschritten haben. Und darüber, wo wir noch vorsichtig sein müssen, trotz der Fortschritte beim Impfen und trotz sinkender Fallzahlen.

Wie Sie wissen, bin ich ein Freund grundsätzlich einheitlichen Vorgehens. Wir werden daher vor einer Entscheidung auch nochmal genau schauen, was Niedersachsen, was Hamburg, was die anderen Norddeutschen Länder machen.

Ich freue mich darauf, in der heutigen Debatte Ihre Meinung und Ihre Anregungen dazu zu hören.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung zum Thema Modellversuche. Ich würde sagen, doppelt gut, dass wir das letztes Mal nicht beschlossen haben. Erstens wäre es ein ganz falsches Signal gewesen und zweitens wäre es viel zu kompliziert geworden. Die Modellversuche sind doch inzwischen aus der Zeit gefallen. Über 100 sind sie nicht möglich, unter 100 überflüssig. Was wir jetzt brauchen ist ein systematisches Vorgehen, keinen Flickenteppich.

Vielen Dank!